



Troisdorf, 10.06.2020

Liebe Eltern,

wie Sie am vergangenen Freitag per mail und in den Medien erfahren konnten, kehren nun alle Kinder ab **Montag, dem 15.06.2020** für die letzten beiden Wochen vor den Sommerferien wieder zu einem **Regelbetrieb** in die Schule zurück. Im Sinne der Kinder begrüßen wir diese Entscheidung. Die Rückkehr zum Regelbetrieb ist laut Ministerium für Schule und Bildung in NRW durch eine **Neuregelung der infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen** möglich, wonach konstante (Lern-)gruppen gebildet und Infektionsprävention durch **Vermeidung von Durchmischungen** geleistet werden kann. Die Notbetreuung endet somit mit dem 12.06.2020. Alle uns vorliegenden Informationen und Planungen werden wir Ihnen in diesem Brief mitteilen.

I Teilnahme am Unterricht bei erweitertem Schulbetrieb

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen.

Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen...) muss es zu Hause bleiben und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sollte Ihr Kind mit diesen Symptomen zur Schule kommen, werden wir Sie telefonisch informieren, dass es wieder abgeholt werden muss, da nicht sicher eingeschätzt werden kann, welche Art der Infektion vorliegt.

Leidet Ihr Kind oder ein Angehöriger an relevanten Vorerkrankungen?

Sofern Ihr Kind in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen hat oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft lebt, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten wie bisher schon die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Sie als Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern Ihr Kind mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist uns dies bereits mitgeteilt worden, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden. Diesen Schülerinnen und Schülern werden Lernangebote für zu Hause gemacht (Lernen auf Distanz). Sollten bereits Anträge erfolgt sein, müssen diese *nicht* neu eingereicht werden.



II Umsetzung des geforderten Konzepts im Schulalltag

Trotz der Vorgabe des Ministeriums zur Rückkehr des Regelbetriebs, steht für uns die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller am Schulleben Beteiligter im Vordergrund. Der Hauptschwerpunkt wird nun darauf liegen, dass sich die einzelnen Klassen nicht durchmischen. Ihr Kind verbringt die Unterrichtszeit in seinem Klassenverband in seinem Klassenraum. Aufgrund der geringen Größe der Klassenräume kann dort der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden. Ansonsten behalten wir unser bisher angewendetes und bewährtes Hygienekonzept bis auf kleine Modifizierungen bei (siehe Anhang). In den Klassenräumen wird auf eine möglichst durchgängige Durchlüftung geachtet. Durch gestaffelte Anfangs-, End- und Pausenzeiten wird eine Durchmischung der Klassenverbände vermieden. Auf dem Schulgelände und auf Wegen im Schulgebäude wird von allen Kindern und Erwachsenen eine Nase-Mund-Bedeckung getragen. Nach wie vor sollen Eltern oder Dritte das Schulgelände möglichst nicht betreten. Unter Beachtung des Hygienekonzepts und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der TROGATA- und AWO-Betrieb wiederaufgenommen.

1. Schulbeginn und-ende, Pausenzeiten

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 treffen sich um 07.40 Uhr auf dem Schulgelände.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 beginnt der Unterricht 20 Minuten später. Sie treffen sich um 08.00 Uhr auf dem Schulgelände. Die Kinder der Stufen 1 und 4 gehen durch das große Schultor auf den sog. grauen Schulhof, auf dem für die einzelnen Klassen jeweils ein Bereich eingeteilt wurde. Die Kinder der Stufe 2 und 3 gelangen durch das kleine Schultor auf den sog. grünen Schulhof, auf dem für die einzelnen Klassen ebenso Bereiche festgelegt wurden. Von dort werden die Klassen von den LehrerInnen einzeln in die jeweiligen Klassenräume begleitet. Aus Infektionsschutzgründen ist es im Interesse aller sehr wichtig, dass sich die einzelnen Gruppen nicht durchmischen, deshalb möchte ich darum bitten, dass Sie sehr genau darauf achten, dass Ihr Kind nur zum oben angegebenen Zeitpunkt vor Ort ist. Vermeiden Sie unbedingt, dass es früher oder später als zum angegebenen Zeitpunkt zur Schule kommt. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, achten Sie auf dem Parkplatz bitte ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstands und erinnern Ihr Kind die Alltagsmaske aufzusetzen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 endet der Unterricht um 11.20 Uhr und für die Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 um 12.35 Uhr. Da die jeweiligen Klassen auch einzeln das Schulgebäude verlassen, kann es zu geringen zeitlichen Verzögerungen kommen.

Auch die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufe zu unterschiedlichen Zeiten auf den für ihre Klasse festgelegten Bereichen der Schulhöfe.

2. Organisation des Unterrichts

Ihr Kind wird in seinem vertrauten Umfeld soweit wie möglich hauptsächlich von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer unterrichtet. Bis auf Sport können alle Unterrichtsfächer erteilt werden. Der Schwerpunkt liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Um Sie als Eltern weiter zu entlasten, wird die Lernzeit/ Hausaufgabenzeit in den Unterricht am Vormittag integriert. Innerhalb des Klassenräume kann der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden. Jedes Kind hat dort einen mit Namen beschrifteten festen Sitzplatz. Es wird keine Gruppentische geben. Auf alle Formen von Sitzkreisen, Gruppen- und Partnerarbeiten und Singen wird aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Die



Klassenräume werden durchgängig gelüftet (falls Ihr Kind kälteempfindlich sein sollte, so achten Sie bitte auf entsprechende Kleidung) und regelmäßig gereinigt. Die Handkontaktflächen, wie z.B. Tische, Stühle, Geländer, Türklinken sowie im Besonderen die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Toilettenanlagen werden stets nur von einem Kind genutzt. Dazu wurden auf dem Fußboden Markierungen angebracht. Im Gebäude unterstützen wir nach wie vor die Schülerinnen und Schüler durch zahlreiche Klebemarkierungen und Beschilderungen. Jacken werden weiterhin über dem jeweiligen Stuhl Ihres Kindes aufbewahrt. Der Wechsel zwischen Haus- und Straßenschuhen entfällt.

Sollte es zu Krankheitsfällen im Kollegium kommen, so ist es aufgrund der angespannten Personalsituation an den Grundschulen möglich, dass einzelne Unterrichtstage ausfallen müssen, da wir die Kinder dann nicht noch zusätzlich auf andere Klassen aufteilen können (Vermeidung von Durchmischung). Wir bitten Sie um Verständnis.

3. Nase – Mund- Bedeckung (Alltagsmaske)

Auf dem Weg zur Schule und auf dem Weg zurück:

Die Nutzung von Bussen und Bahnen ist ab dem 27.04.2020 nur mit einer sogenannten „Community-Maske“ erlaubt. Community-Masken sind einfache Mund-Nasen-Masken, wie beispielsweise selbstgenähte Masken aus Baumwolle. Diese müssen Mund und Nase bedecken und sind selbst zu besorgen oder herzustellen. Bitte versehen Sie die Maske(n) ihres Kindes mit dem Namen, um Verwechslungen auszuschließen. Bitte halten Sie nach Möglichkeit 2 Masken für Ihr Kind vor, damit das Kind bei Bedarf wechseln kann.

Im Schulgebäude und den Pausen:

Auch auf Wegen im Schulgebäude wird von allen Kindern und Erwachsenen eine Nase-Mund-Bedeckung getragen. So schützen sich sowohl Kinder als auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter gegenseitig. Die Bedeckungen sind immer dann zu tragen, wenn man in Bewegung ist: d. h. auf dem Weg zur Schule, auf dem Weg zum Klassenraum, Toilettengänge, in der Pause. Der Mindestabstand von 1,50 m ist nach Möglichkeit auch dann zu wahren, um Risiken zu minimieren. Während des Unterrichts, wenn jedes Kind am Platz sitzt, können die Bedeckungen abgenommen werden. Teilweise kann es in Anleitungs- oder Interaktionsmomenten zwischen Lehrkraft und Schüler erforderlich sein, die Alltagsmaske kurz anzulegen. Die regelmäßige Reinigung obliegt den Familien.

Eltern und Besucher:

Wir bitten Eltern und Besucher das Schulgebäude nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und ihre Anliegen nach Möglichkeit auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail an uns heranzutragen. Das Tragen von Alltagsmasken im Gebäude gilt ebenso für Eltern und Besucher. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Kinder und unserer Schüler.

4. Betreuung (AWO) / TROGATA

Aufgrund der Tatsache, dass die Betreuung (AWO) wegen der nicht ausreichenden räumlichen Möglichkeiten eine Durchmischung der Klassenverbände nicht vermeiden kann, hat der Kreisverband AWO



Bonn/ Rhein-Sieg e.V. entschieden, dass nur **Kinder, die ein Anrecht auf Notbetreuung hatten, nach Schulschluss betreut werden.**

Zur Regelung bezüglich der **TROGATA** können wir Stand jetzt noch keine verlässliche Auskunft geben, da uns vom Jugendamt der Stadt Troisdorf noch keine Informationen vorliegen.

III Informationen zu den Zeugnissen:

1. Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4:

Die Leistungsbeurteilung in den Klassen 3 und 4 bezieht sich am Ende des Schuljahres 2019/2020 ausnahmsweise nicht nur auf das zweite Halbjahr, sondern auf das gesamte Schuljahr.

2. Zeugnisausgabe:

Die Zeugnisausgabe erfolgt für die Jahrgangsstufen 1, 2 und 3 wie im Terminplan angekündigt am Mittwoch, den 24.06.2020. Im Bedarfsfall besteht danach die Möglichkeit, ein Gespräch mit der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer zu führen. Detailliertere Informationen erhalten Sie von der jeweiligen Klassenleitung.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 werden ihr Zeugnis am letzten Schultag (Freitag, den 26.06.2020) überreicht bekommen.

Unterrichtschluss für die Jahrgangsstufen **1, 2 und 3** ist **am letzten Schultag** (26.06.2020) um **10.35 Uhr**.

Bezüglich des Konzepts nach den Sommerferien haben wir vom Ministerium für Schule und Bildung Stand jetzt noch keine Informationen erhalten.

Im Anhang finden Sie unser Hygienekonzept.

Herzliche Grüße

Gisela Kielbassa-Krämer
(Schulleiterin)